

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	06.12.2023

Verfasser: Hanna Halft	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Ermächtigung zur Auftragsvergabe Ausbau Teilbereich Thürer Straße Wasserversorgung und Kanalbau

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 die Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Ausbau Teilbereich "Thürer Straße" in Niedermendig beschlossen. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Erneuerung der Straße mit einer Förderung in Höhe von 70% auf den Gemeindeanteil. Aufgrund der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides gibt es eine Fristsetzung zum Maßnahmenbeginn. Diese Frist wurde bereits zweimal verlängert. Eine erneute Verlängerung des Maßnahmenbeginns stellte sich schwierig dar, sodass in Abstimmung mit dem Fördergeber der Maßnahmenbeginn (= Auftragsvergabe) noch in diesem Jahr erfolgen muss.

Das Wasser- und Abwasserwerk möchte im Zuge des Straßenausbaus auch die vorhandene alte Gusswasserleitung sowie die Hausanschlüsse mit erneuern. Ferner sollen im Kreuzungsbereich „Auf Schruf“ / „Thürer Straße“ zwei Kanalhaltungen ausgetauscht werden, die nach aktueller hydraulischer Bemessung nicht mehr ausreichend sind.

Die Angebotsfrist endet am 14.12.2023, der Auftrag der Stadt soll schon am 15.12.2023 vergeben werden. Da die Auftragsvergabe, zwar getrennt nach den entsprechenden Losen, aber gemeinsam erfolgt, sollte der Werkleiter ermächtigt werden, nach erfolgter Angebotsauswertung die Aufträge Wasserversorgung und Kanalbau an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Hinweis zur Finanzierung:

Für die Kanalbauarbeiten sind 100.000 EUR, für die Wasserleitungsarbeiten 190.000 EUR geschätzt.

Für die Maßnahme waren bereits im Wirtschaftsplan 2023 Mittel im Bereich Wasser (Maßnahme 440168, 170.000 EUR) u. Abwasser (Maßnahme: 351246, 30.000 EUR) enthalten. Aufgrund von Kostensteigerungen (Materialkostensteigerungen, Mehraufwand durch Ersatzbaustoffverordnung) und einer Ausweitung des Sanierungsumfangs, musste die Kostenschätzung im Vergleich zu den Ansätzen im Wirtschaftsplan angepasst werden. Die übersteigenden Mittel im Bereich Abwasser können durch Einsparungen bei Maßnahmen 352110 (Erweiterung Oberflächenentwässerung Großfindel) u. 372107 (Erneuerung Pumpstation Volkesfeld) gedeckt werden. Da die Kosten ohnehin erst im Wirtschaftsjahr

2024 zur Auszahlung kommen, wurden entsprechende Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 gemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Werkleiter, die Aufträge Wasserversorgung und Kanalbau nach erfolgter Angebotsauswertung an den gesamtwirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen